AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
http://ageconsearch.umn.edu
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V.

Hülsemeyer, F.: Konzentration und Koordination auf Agrarmärkten (Korreferat zu den Beiträgen von M.Besch und F. Mohlbauer). In: Seuster, H., Wöhlken, E.: Konzentration und Spezialisierung im Agrarbereich. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 16, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1979), S. 395-400.

KONZENTRATION UND KOORDINATION AUF AGRARMÄRKTEN
(Korreferat zu den Beiträgen von M. BESCH und F. MÖHLBAUER)

von

F r i e d r i c h H ü l s e m e y e r, Freising-Weihenstephan

---

1. Unbestreitbar ist die Marktstellung der Landwirtschaft gegenüber ihren Partnern in den vor- ebenso wie in den nachgelagerten Stufen - hier den direkten Absatz ausgenommen - vergleichsweise schwächer.

Diese Feststellung einer - mit den Worten MÄNDLEs (5, S. 127) - für die Landwirte höchst problematischen Marktsituation dergestalt, "daß sie praktisch die einzigen Produzenten seien, die zu Einzelhandelspreisen beschaffen, jedoch zu Großhandelspreisen abzusetzen gezwungen wären", ist keineswegs neu, initiierte sie doch schon vor nunmehr rd. 130 Jahren die Begründung eines landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, das BOETTCHER (1, S. 218) zufolge "aufgrund seines unverrückbaren Förderungsauftrages wesenhaft gleiche Ziele verfolgt, wie sie auch das Marktstrukturgesetz in dem Bemühen um eine Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft anstrebt."

MÖHLBAUER stellt diese Identität der Absichten mit der Feststellung, die Genossenschaften hätten sich von ihrem ursprünglichen Auftrag entfernt und mehr zu Marktkontrahenten der Landwirte entwickelt, pauschal, in Ermangelung jeglicher Begründung wohl zu pauschal in Frage.

Richtig ist aber zweifellos, daß sich, bedingt durch die Heterogenität des landwirtschaftlichen Angebots in quantitativer, qualitativer und zeitlicher Hinsicht, die Förderung der Erzeugergemeinschaften trotz Bestehens landwirtschaftlicher Genossenschaften keineswegs erübrigt, zumindest soweit nicht - hinreichende Effizienz der Vermarktung vorausgesetzt - einem sog. dritten Vermarktungsweg das Wort geredet wird.

2. So eindeutig sich das Problem eines unterschiedlichen Vollkommenheitsgrades des Wettbewerbs auf den einzelnen Stufen der Agrarvermarktung darstellt, so unterschiedlich werden in der Praxis ebenso wie in den beiden

Referaten die denkbaren Lösungsansätze interpretiert.

BESCH nennt vier Wege, die der staatlichen Wirtschaftspolitik zum Ausgleich der schlechteren Marktposition der Landwirtschaft gegenüber den hoch konzentrierten Marktpartnern auf der Bezugs- und Absatzseite grundsätzlich offenstehen, von denen jedoch zwei - die völlige Herausnahme der Landwirtschaft aus dem Wettbewerb ebenso wie eine Politik der Entflechtung und Dekonzentration - von vornherein als (wenigstens in entwickelten Volkswirtschaften) außerhalb der realen Möglichkeiten liegend ausgeschlossen werden dürfen.

Jene alternativ vorgestellte "action concertée", die Organisierung eines Dialogs zwischen den Branchen also, um die marktmächtigen Gruppen zum Verzicht auf die Ausnutzung ihrer Marktstellung gegenüber den schwächeren Marktpartnern zu bewegen, läuft zweifellos wesentlichen Absichten der Konzentration zuwider; demgemäß sind die Erfolgsaussichten gering einzuschätzen.

Im übrigen stellt sich hier ebenso wie bei der gemeinhin favorisierten Förderung der Konzentration in der Landwirtschaft selbst, im Extrem also der Begründung einer gegengewichtigen Marktmacht, das Problem der Außenseiter.

Beide Referenten verweisen in diesem Zusammenhang zu Recht auf die in toto doch verhältnismäßig bescheidene Inanspruchnahme des von den staatlichen Agrarmarktpolitiken angebotenen Instrumentariums im Marktstrukturbereich. Um so mehr gewinnt die Frage einer staatlich verfügten Gleichschaltung aller Marktbeteiligten für ein Produkt gemäß den von der Mehrheit der Betroffenen beschlossenen Vereinbarungen an Interesse, die BESCH - anders als EISELE (4, S. 195 ff.), der eine Übertragung dieser in Frankreich ansatzweise realisierten Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich befürwortet, offen läßt - es sei denn, wir dürfen aus der abschließenden Feststellung BESCHs, landwirtschaftliche Marktpolitik sollte nicht zum Ziel haben, mehrstufige Kollektivmonopole zu schaffen, eine gegenteilige Antwort zu der soeben zitierten ableiten.

Tatsächlich wird eine Erzeugergemeinschaft selbst dann, wenn sie morphologisch als absolutes Kollektivmonopol anzusehen wäre, solange nicht zu

einer konjekturalen Steuerung des Gesamtangebots - etwa im Sinne der von BESCH einleitend angeführten Übernahme einer größeren Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Marktmechanismen - befähigt sein, wie ihre Basis, d.h. die sie bildenden Einzelunternehmen, wegen der Struktur der gesamten Marktproduktion als Mengenanpasser reagieren müssen. Hierin liegt letztlich auch das Dilemma der Warengenossenschaften begründet.

Damit reduzieren sich auch die von BESCH abschließend als realistische Zielsetzung anempfohlenen Marketingaktivitäten der Erzeugergemeinschaften vornehmlich auf die Produkt- und Absatzpolitik, darüber hinaus in Abhängigkeit vom Organisationsgrad der Erzeugung auf die Werbung und die daraus möglicherweise resultierenden Preisvorteile.

3. MÖHLBAUER plädiert darüber hinaus - von der sicherlich richtigen Annahme ausgehend, das Hauptanliegen des Marktstrukturgesetzes bestehe in einer Förderung der Landwirtschaft - für eine aktive Preispolitik, die sich vor allem auf eine sachliche Preisdifferenzierung nach Abnahme- und Bezugsmengen gründen soll.

Unter Zugrundelegung der These einer außerordentlich starken Konzentration in den der Landwirtschaft vorgelagerten Wirtschaftsbereichen hält MÖHLBAUER in diesem Zusammenhang eine Ausdehnung der Befugnisse von anerkannten Erzeugergemeinschaften im Hinblick auf die gemeinsame Beschaffung von Betriebsmitteln und Vorleistungen - unabhängig davon, ob diese zur Herstellung der gemeinsamen Erzeugungsregeln unterworfenen Produkte erforderlich sind oder nicht - für wünschenswert.

Zweifellos zeichnet sich die Stufe der Herstellung von Produktionsmitteln für die Landwirtschaft durchweg durch eine außerordentlich hohe relative und absolute Konzentration aus; ebenso zweifelsfrei gilt dies jedoch kaum oder gar nicht für den unmittelbaren Marktpartner der Landwirtschaft beim Bezug, den Landwarenhandel im weitesten Sinne.

Dessen Betriebsgröße korrespondiert vielmehr in der Regel mit den Strukturen der landwirtschaftlichen Betriebe in seinem Einzugsgebiet (vgl. hierzu v.a. BUSCH, 3). Eine Bezugskonzentration müßte daher den Konzentrationsprozeß auf der unmittelbar vorgelagerten Stufe beschleunigen und damit letztlich von einer insgesamt mehr oder minder kundenoptimalen Versorgung wegführen, fiele doch im Gefolge einer solchen Entwicklung den dann vor-

herrschenden Großbetrieben vermehrt die sehr kostensteigernde Belieferung kleinerer Kunden mit wert- und mengenmäßig unterdurchschnittlichem Umfang der einzelnen Geschäftsvorgänge zu, der sie sich bisher durch die im freien Kräftespiel des Marktgeschehens eingetretene Selektion der Kundschaft entziehen konnten.

Im übrigen muß hier generell vor einer Oberschätzung der realen Rationalisierungsmöglichkeiten dunch kollektive Bezüge gewarnt werden. Im Rahmen solcher Sammeleinkäufe sind über eine bessere, weil frühzeitigere Dispositionsfähigkeit hinausgehende Möglichkeiten zur Vertriebskostensenkung für Hersteller und Lieferanten solange kaum gegeben, wie die Absatzstrukturen unverändert bleiben. Rationalisierungsgewinne werden unter diesen Gegebenheiten vornehmlich aus einer Steigerung des Mengenumsatzes erwartet. Preisnachlässe können daher vielfach als "Kampfrabatte" expansionswilliger Anbieter angesehen werden, die letztlich nur konzentrationsfördernd wirken.

Der gleiche Zusammenhang gilt cum grano salis auch hinsichtlich der Wettbewerbsbeziehungen der Landwirtschaft zu den nachgelagerten Stufen:
In dem Maße, wie sich auch hier die vom Gesetzgeber angestrebte Stärkung der Verhandlungsposition der Landwirte nicht nur in einer zielkonformen Intensivierung der Konkurrenzverhältnisse zwischen den Nachfragern erschöpft, sondern im Zuge wachsender Angebotskonzentration und darüber hinausgehender Aktivitäten im Bereich der gemeinsamen Vermarktung einen ruinösen Wettbewerb auf den nachgelagerten Stufen androht, muß sich dieser Nutzen erzeugergemeinschaftlicher Betätigung im Gefolge zunehmend oligopsonistischerer Strukturen selbst in Frage stellen.

4. Es erscheint daher sinnvoller, die Funktion der Erzeugergemeinschaften im Rahmen vertikaler Marktbeziehungen überall dort, wo ausreichender Wettbewerb zwischen leistungsfähigen Nachfragern besteht, auf die von Vorschaltgemeinschaften zu beschränken, die die Lieferbeziehungen ihrer Mitglieder an den oder die Vermarkter regeln.

Die von MOHLBAUER in diesem Zusammenhang erwartete Veränderung der Wettbewerbsbeziehungen zuungunsten der Landwirtschaft sollte dabei, zumal sie in dieser behaupteten Grundsätzlichkeit von der Wirtschaftswirklichkeit nicht bestätigt wird, hinter den möglichen Vorteilen einer festeren Bindung zwischen den Marktpartnern in Gestalt verbesserter Effizienz von Pro-

duktion, Absatz und Verarbeitung sowie Verminderung der Marktrisiken zurückstehen (vgl. dazu auch BARTSCH et al., 6, S. 28 ff.).

Richtig ist jedoch, daß diese beiderseitigen Vorteile vertikaler Koordination groß genug sein sollten, vertragliche Beziehungen auch ohne staatliche Förderungsmaßnahmen zustandekommen zu lassen.

Zweifellos hat § 6 MStrG, auf den die MÖHLBAUERsche Kritik abzielt, einige Fehlentwicklungen initiiert, die zum einen in einer einseitigen Begünstigung der Raiffeisen-Organisation vermutet werden - hier fehlen uns bislang hinreichende Kenntnisse, um diesen Vorwurf belegen oder entkräftigen zu können -, die zum anderen aber in der Tatsache zu sehen sind, daß in bestimmten Regionen und hier vor allem in der Getreidewirtschaft alleiniges oder doch überwiegendes Motiv für die Gründung von Erzeugergemeinschaften das Interesse der Erfassungsbetriebe an Investitionsmitteln ist; die eigentlichen Zielsetzungen des Marktstrukturgesetzes treten hier, wo alternative Investitionsprogramme nicht zur Verfügung stehen, völlig in den Hintergrund (vgl. dazu v.a. BUNNIES, 2, S. 23).

Es liegt daher nahe, dem Gesetzgeber anzuempfehlen, die Gewährung von Investitionsbeihilfen für Erfassungsbetriebe, deren Zweckmäßigkeit im Grundsätzlichen nicht zu bestreiten ist, aus dem Marktstrukturgesetz herauszunehmen.

Das mag der Gründungswelle von Erzeugergemeinschaften einigen Abbruch tun; die Effizienz dieser marktstrukturellen Maßnahme bemißt sich jedoch nicht nur an der Zahl, sondern auch und vor allem am Grad der Zielverwirklichung.

Literatur

1 BOETTCHER, E.: Ziele und Problematik des Marktstrukturgesetzes. 'Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik', Tübingen, Jg. 10 (1965), S. 202 - 220

2 BUNNIES, H.: Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz der Erzeugergemeinschaften für Qualitätsgetreide. 'Betriebswirtschaftliche Mitteilungen für den Wirtschaftsberater', Kiel, 1978, Nr. 278, S. 19 - 24

3 BUSCH, E.: Entwicklung des Landwarenhandels in Schleswig-Holstein. (Agrarmarkt-Studien aus dem Institut für Agrarpolitik und Marktlehre der Universität Kiel, H. 19), Hamburg u. Berlin 1974

4 EISELE, K.: Marktverbände und Wettbewerb in der Agrarwirtschaft. Eine vergleichende Analyse der Marktstrukturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich. (Gießener Schriften zur Agrar- und Ernährungswirtschaft, H. 10), Frankfurt (Main) 1978

5 MÄNDLE, E.: Landwirtschaftliche Absatzlehre, Frankfurt (Main) 1973

6 SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION FÜR ORGANISATION UND WETTBEWERB DER DEUTSCHEN LANDWIRTSCHAFT IM MARKTBEREICH: Abschlußbericht vom 29./30. Januar 1976 (Hektogr.)